

1. Notwendigkeit der Baumaßnahme

Mit Beschluss BV0091/2010 über die strategische Verkehrsentwicklungsplanung vom 10.11.2010 hat sich die Stadtverordnetenversammlung zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs bekannt. So heißt es:

„Das Busliniennetz ist in den letzten Jahren mehrfach optimiert worden. Diesen Bestand gilt es zu halten. Die Stadt Hennigsdorf hat als flankierende Maßnahme ein umfangreiches Programm zur Aufwertung der Bushaltestellen aufgelegt. Dies gilt es in Verbindung mit dem oben genannten Fußwegenetz zu optimieren und weiter fortzuführen.“

Folgende Ziele werden benannt:

- dem Busverkehr ist gegenüber dem Kfz-Verkehr durch verkehrsplanerische und verkehrslenkende Maßnahmen Vorrang zu geben;
- die Sicherung der Regionalbuslinien, eine Taktverdichtung auf der Linie 136 (Hennigsdorf–Spandau) ist weiterhin anzustreben;
- die Sicherung der Einbindung einzelner Wohngebiete (Hennigsdorf Nord, Stolpe Süd, westlicher Siedlungsrand);
- Weiterverfolgung eines hohen Standards bei den Bushaltestellen;
- Bereitstellung von B+R-Anlagen mit ausreichenden Kapazitäten an geeigneten Bushaltestellen.

Auch der *„Nahverkehrsplan für den übrigen öffentlichen Personennahverkehr des Landkreises Oberhavel 2012- 2016“* positioniert sich mit folgenden Leitsätzen zur Notwendigkeit eines fahrgastfreundlichen Haltestellenausbaus.

„Bei der Planung und Gestaltung der Verkehrsinfrastruktur, der Fahrzeuge und des Leistungsangebotes des ÖPNV sollen die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen, von Familien mit Kindern und von Senioren berücksichtigt werden.“

„Für Menschen mit Behinderungen, Personen mit Kleinkindern und Senioren sollten gewährleistet werden:

- barrierefreier Einstieg in die Verkehrsmittel,
- Witterungsschutz an Zugangsstellen.“

Die Umsetzung der genannten Verkehrsentwicklungsziele ist Aufgabe der Stadt. Mit dem Ausbau der Bushaltestellen bemüht sich die Stadt Hennigsdorf um eine ständige Verbesserung des Angebotes im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). In den Grenzen der Gemarkung Hennigsdorf befinden sich insgesamt 75 Bushaltestellen, von denen 60 bereits behindertengerecht ausgebaut wurden.

Die Bushaltestellen Nr. 44 stadteinwärts und Nr. 45 stadtauswärts in der Hauptstraße werden von der Buslinien 807 Hennigsdorf-Velten, 809 Hennigsdorf Nord-Hermsdorf, 811 Hennigsdorf-Bötzow und 851 Hennigsdorf-Falkensee angefahren. Mit 39 Fahrten am Tag sind diese Bushaltestellen gut frequentiert, so dass der Umbau gerechtfertigt ist.

Die Bushaltestellen in der Hauptstraße wurden 1995 errichtet. Der derzeitige Zustand der Bushaltestellen Nr. 44 und 45 in der Hauptstraße entsprechen nicht dem gewünschten Standard. Bestehende Mängel sind u.a.:

- fehlende Blindenleitplatten;
- fehlende Buswartehalle an der Haltestelle Nr. 44 vor dem alten Rathaus;
- erneuerungsbedürftige und unbeleuchtete Wartehalle an der Haltestelle 45 (stadtauswärts);
- keine behindertengerechte Pflasterung;

Der behindertengerechte Ausbau der zwei Bushaltestellen ist gemäß bestätigtem 5-Jahresprogramm des Landkreises Oberhavel und entsprechend der Investitionsplanung der Stadt für 2015 vorgesehen.

2. Planungskonzept

Die geplante Gestaltung der Bushaltestellen in der Hauptstraße orientiert sich an den Standards der in den letzten Jahren in Hennigsdorf ausgebauten Bushaltestellen. Dabei erfolgt die Gestaltung der umzubauenden Bushaltestellen – unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten – gemäß den von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen „Gestaltungsstandards für Straßen im Stadtgebiet Hennigsdorf“. Entsprechend werden die Haltestellen i.d.R. in einer Länge von ca. 20 m und einer Tiefe von ca. 3 m errichtet. Die Behindertengerechtigkeit ergibt sich durch niedrige Einstiegshöhen (18-er Hochbord, bereits vorhanden) und einem durchgehenden Orientierungstreifen (Blindenleitplatten) parallel zum Fahrbahnrand. Der behindertengerechte Umbau der Bushaltestellen erfolgt auf der Grundlage der DIN 32984 – Bodenindikatoren im öffentlichen Raum - von Oktober 2011.

Maßnahmen an beiden Bushaltestellen (Nr. 44 und 45)

Bei den beiden vorhandenen Bushaltestellen in der Berliner Straße ist die Nachrüstung mit Blindenleitplatten vorgesehen.

Zur Steigerung des Komforts für Behinderte, insbesondere der Rollstuhlfahrer, erfolgt ein Tausch des vorhandenen Kleinsteinpflasters im Warte- und Aufstellbereich gegen einen Plattenbelag.

Bushaltestelle Nr. 44 (stadteinwärts)

Bei der Bushaltestelle Nr. 44 soll eine Buswartehalle ergänzt werden. Auf die Anordnung von Fahrradständern wurde hier verzichtet, da diese Haltestelle aufgrund der konkreten Lage nicht zum Umsteigen vom Rad auf den Bus genutzt wird.

Aufgrund der besonderen Lage der Bushaltestelle im Erhaltungsgebiet „Ortskern Hennigsdorf“ und Umgebungsbereich des Denkmals „Altes Rathaus“ mussten hier Abstimmungen mit der unteren Denkmalbehörde beim Landkreis Oberhavel geführt werden. Die Errichtung eines Fahrgastunterstandes stellte sich hierbei als besonders schwierig dar. Als Kompromisslösung soll hier nur eine 2-Felder Buswartehalle zum Einsatz gelangen (wie in der Berliner Straße vor der Schmiede). Die denkmalrechtliche Erlaubnis liegt mit Schreiben des Landkreises Oberhavel vom 09.03.2015 vor. Zur Ausstattung der Buswartehalle gehören eine 3er Sitzbank Kunststoff (Einzelsitze ohne Lehne). Die Buswartehalle ist beleuchtet. Die Ausführung erfolgt **ohne** eine CLP-Vitrine.

Bushaltestelle Nr. 45 (stadtauswärts)

Bei der Bushaltestelle Nr. 45 soll die vorhandene unbeleuchtete Buswartehalle der Fa. Zimmermann erneuert und ausgetauscht werden. Zur Ausstattung der neuen Buswartehalle gehören eine 3er Sitzbank Kunststoff (Einzelsitze ohne Lehne). Die neue Buswartehalle ist beleuchtet. Die Ausführung erfolgt **ohne** eine CLP-Vitrine. Hier werden 3 Stück Fahrradanhängerbügel errichtet.

3. Projektkosten und Finanzierung

Die Projektkosten betragen nach Kostenberechnung ca. 75.500,00 EURO. Diese setzen sich aus Planungskosten in Höhe von ca. 8.000,00 EURO und Baukosten in Höhe von ca. 67.500,00 EURO zusammen.

Die Stadtverwaltung hat beim Landkreis Oberhavel Anträge auf Gewährung von Zuwendungen (50 % Fördersatz der zuwendungsfähigen Ausgaben) gemäß Förderrichtlinie des Landkreises Oberhavel über die „Vergabe von Zuschüssen für Bau- und Ausbaumaßnahmen an Verknüpfungs- und Zugangsanlagen im Bereich des übrigen ÖPNV“ zum Ausbau der zur Vorlage kommenden Bushaltestellen eingereicht. Der Investitionsbedarf dieser Bushaltestellen ist Bestandteil des bestätigten 5-Jahresprogrammes des Landkreises Oberhavel für die Jahre 2014 bis 2018.

Mit Datum vom 22.01.2015 wurden Fördermittel in Höhe von 33.750,00 Euro für den Ausbau der hier zur Vorlage kommenden Bushaltestellen bewilligt.

Von den Gesamtkosten sind insgesamt ca. 67.500,00 EURO förderfähig. Für die Bushaltestellen werden maximal 33.750,00 EURO Fördermittel ausgereicht. Die Deckung der Projektkosten erfolgt aus dem Finanzhaushalt.

BHS 44 Hauptstraße stadteinwärts	32.250,00 EURO
BHS 45 Hauptstraße stadtauswärts	35.250,00 EURO
Planungskosten und Vermessung	<u>8.000,00 EURO</u>
Gesamtkosten	75.500,00 EURO

Der Anteil der Kosten für die Lieferung der 2 neuen Wartehallen am Gesamtbudget beläuft sich auf ca. 18.000,00 EURO, dies entspricht ca. 9.000,00 EURO pro Buswartehalle.

4. Ablaufplan

Für den weiteren Planungs- und Durchführungsprozess ist folgender Ablaufplan vorgesehen:

- | | |
|-------------------------------------|--------------------|
| • Erstellung der Ausführungsplanung | bis Mitte Mai 2015 |
| • Vergabeverfahren | bis Ende Mai 2015 |
| • Realisierung der Baumaßnahme | Juli / August 2015 |